



Meine Beschneidung

ARBEITSHILFE
www.filmwerk.de



kfw

MEINE BESCHNEIDUNG

Eine DVD mit dem Recht zur nichtgewerblichen öffentlichen Vorführung erhalten Sie hier:

Deutschland 2013

Kurzspielfilm, 17 Min.

Regie und Buch: Arne Ahrens

Idee: Ümit Uludag

Produzenten: Ümit Uludag & Teymour Tehrani

Produktion: Neue Zeit Filmproduktion Uludag, Ahrens, Tehrani

GLIEDERUNG

Preise und Auszeichnungen	S. 02
Kurzcharakteristik	S. 02
Einführung	S. 02
Kapitelüberblick	S. 03
Inhalt	S. 03
Links und Literatur (Stand: 22.10.2013)	S. 04
Überblick Arbeitsblätter/Materialien	S. 06
AB M01-M11	S. 07-23

PREISE UND AUSZEICHNUNGEN

FBW: bw, Hessischer Filmpreis 2013 Bester Kurzfilm

KURZCHARAKTERISTIK

Wenn es eines gibt, auf das der neunjährige Ümit so gar keine Lust hat, dann auf einen Ausflug mit seiner Familie in die Türkei. Erst recht nicht, wenn es um die Beschneidung geht, die dort auf ihn wartet. Ümit vermisst seine Freunde in Deutschland, findet alle, vor allem seinen Cousin Haluk, blöd und fühlt sich total fehl am Platz. Aber Tradition ist Tradition und so stellt sich Ümit seinen Ängsten. Aber nicht ohne sein Trikot von Mesut Özil! Eine kleine feine Geschichte über das Kindsein, das Erwachsenwerden und das Entstehen einer ungewöhnlichen Freundschaft ist Arne Ahrens hier gelungen. Dabei nutzt er das Ritual der Beschneidung nur als kulturellen Hintergrund und konzentriert sich vielmehr auf die Perspektive der Cousins Ümit und Haluk. Durch sie verhandelt der Film, der auf einer wahren Begebenheit beruht, in nur 17 Minuten einen gewaltigen Culture Clash, bei dem am Ende die alte Wahrheit gilt: Geteiltes Leid ist halbes Leid. Und gemeinsam ist man immer stärker. Verpackt wird diese grenzüberschreitende Botschaft in ein spritziges Drehbuch, dazu kommt ein authentisches Spiel der Darsteller. Wunderbar leichtes und unterhaltsames Kurzfilmkino (fbw-Pressetext).

EINFÜHRUNG

Der Film behandelt authentisch das Thema der Beschneidung von Knaben am Beispiel eines türkischen Jungen, der in Sommerurlaub in der Türkei beschnitten wird. Dieses religiöse Ritual wird seit Jahrtausenden von Muslimen und Juden praktiziert. Es hat bislang keine nennenswerte kritische Stimme dagegen gegeben. Am 07.05.2012 hat das Landgericht Köln (siehe Auszug aus dem Wortlaut des Urteils des LANDGERICHT KÖLN vom 07.05.2012, Urteil Wa.151 Ns 169/11) die Beschneidung von Jungen unter Strafe gestellt. Es erfolgte eine heftige Pro und Contra-Diskussion. Alle beteiligten Institutionen und Personen wurden mit diesem Urteil überrascht. Die Richter haben jedoch nach geltendem Recht entschieden.

Dieses Urteil ermöglichte aber auch, dass über Beschneidung von Jungen öffentlich diskutiert werden konnte. Dieser Bedarf war längst gegeben, aber es brauchte vermutlich ein unabhängiges Gerichtsurteil, damit die Relevanz des Themas zur Kenntnis genommen werden konnte.

Das Gerichtsurteil hat es ermöglicht, dass die pädagogischen Institutionen das Thema auf ihre Agenda genommen und begonnen, haben darüber zu reflektieren. Auch die Vertreter des interreligiösen Dialoges haben damit begonnen, das Thema zu diskutieren.

Die Beschneidung konnte jedoch nach diesem Gerichtsurteil nicht auf Dauer unter Strafe gestellt werden. Viele jüdische und muslimische Eltern wollten ihre Söhne beschneiden lassen, aber keine Straftat begehen. Daraufhin wurde von der Bundesregierung im Oktober 2012 ein neues Gesetz erlassen, wonach die Beschneidung von Jungen unter bestimmten Bedingungen, wie z.B. Beachtung der Hygiene und dass die Beschneidung nur von entsprechend ausgebildeten Personen durchgeführt werden darf, erlaubt wurde.

Das Thema war damit jedoch nicht vom Tisch. Die begonnenen Diskussionen werden intensiver denn je fortgeführt.

Diese Arbeitshilfe dient dazu, das Thema sachlich unter interreligiöser und interkultureller Perspektive zu vertiefen. Die Gesellschaft in Deutschland ist multiethnisch, multikulturell und multireligiös geprägt. Diese Entwicklung gilt es in der schulischen und außerschulischen Bildung zu berücksichtigen, um die Wertevermittlung entsprechend zu fördern. Es kann nicht darum gehen, jemanden zu bevormunden, aber auch nicht darum, Menschenrechte zu übergehen.

Ziel des Austausches dürfte darin bestehen, einen gesellschaftlichen Konsens zu erreichen, indem sich alle Beteiligten wiederfinden und das friedliche Zusammenleben auf Grundlage der Gesetze gewährleistet ist.

Das Gerichtsurteil, der Film und die Arbeitshilfe bilden ein Gesamtprodukt, wodurch es möglich wird, andere Werte wie z.B. grundgesetzgarantierte Rechte eines jeden Menschen, historisch-religiös gelebte Traditionen von Juden und Muslimen sowie der pädagogische Bedarf, diese Zusammenhänge und damit die Entstehung neuer Werte unparteiisch und ergebnisoffen zu vermitteln. Damit wird das Ziel erreicht, dass Vorurteile, Mutmaßungen und Ängste abgebaut werden können und dass ein gegenseitig sich wertschätzender Dialog ermöglicht wird. So kann Wissen über Traditionen vermittelt und verstanden werden. Die Arbeitshilfen ermöglichen damit einen interreligiösen Zugang auf einer praktischen Art und Weise (Siehe: M5 Praktische Tipps).

KAPITELÜBERBLICK

KAP.	TC	INHALT
1	00:00-02:51	Fahrt und Traum
2	02:52-08:20	Ankunft und erste Erfahrungen
3	08:21-10:39	Streit und Schlägerei
4	10:40-15:24	Beschneidung und Versöhnung
5	15:25-17:06	Abspann

INHALT

Der Film kann in folgende Kapitel gegliedert werden, die auch einzeln gesichtet werden können:

1. FAHRT UND TRAUM (00:00–02:51)

Ümit fährt mit seinen Eltern im Sommer in die Türkei. An den Verkehrsschildern ist zu entnehmen, dass sie sich in der Westtürkei (Izmir) befinden. Es ist jedoch nicht nur Urlaub geplant, sondern auch die religiöse Beschneidung von Ümit. Er träumt während der Fahrt davon, bzw. es handelt sich um einen Alptraum, in dem er seinen Vater zur Hilfe ruft, weil ein Mann mit einem Schwert seine Vorhaut abschneiden will, d.h. ihn beschneidet.

2. ANKUNFT UND ERSTE ERFahrungen (02:52-08:20)

Die Ankunft ist für seine Eltern und für die anderen Eltern (Ümits Tante und Onkel) sehr herzlich, jedoch für Ümit und seinen Cousin Haluk mit Fremdheit behaftet.

Ümit bleibt im Auto sitzen, während die Eltern ihre Freude durch ein schnelles Aussteigen und gegenseitige Umarmung ausleben. Hier erfährt Ümit von Haluk eine schockierende Aussage „Ich habe letztens gehört, sie haben einem Jungen ihn ganz abgeschnitten“ und deutet damit auf die Komplikationen der bevorstehenden Beschneidung hin. Daraufhin wird er von seinem Vater gerügt. Um Ümit das Ankommen zu erleichtern, schlägt er den Jungen vor, Fußball spielen zu gehen und Ümit solle ihnen zeigen, wie man in Deutschland Fußball spielt.

Doch auf dem Fußballfeld wird Ümit von den anderen Jugendlichen ausgegrenzt. Ümit hat Mesut Özils Deutschland-Trikot an und schießt ein Tor, er imitiert den Stadion- (oder Radio- bzw. TV-Sprecher) und äußert sich begeistert darüber, dass Özil ein Tor geschossen hat. Den türkischen Jugendlichen missfällt dieses Verhalten. Sie behaupten, dass Özil gefoltet und gezwungen wurde, für die deutsche Nationalmannschaft zu spielen. Eine Konfrontation steht bevor - Ümit kommt ohne Trikot nach Hause. Haluk betritt mit seinem Vater Ümits Zimmer, der gerade für die Zeremonie von seiner Mutter angekleidet wird. Die Entschuldigung für das Zerreißen von Özils Trikot verweigert Haluk allerdings.

3. STREIT UND SCHLÄGEREI (08:21–10:39)

Ümit und Haluk haben die Beschneidungskleidung an. Ümit verfolgt Haluk durch die Straßen. Dabei werden sie von drei Jungen überfallen. Zuerst wird Haluk mit dem Vorwurf konfrontiert, ob er denn vor der Beschneidung weggelaufen sei. Er bittet sie, den Weg freizumachen, sie wollen aber das geschenkte Beschneidungsgeld haben. Haluk wird in den Schwitzkasten genommen und auf den Boden geworfen. Ümit eilt ihm zur Hilfe und schlägt mit dem Zepter (Beschneidungsstock) auf den Kopf des Anführers. Die Jungs stürzen sich auf Ümit. Ein Nachbar mischt sich ein, und die drei Jungs rennen davon. Haluk und Ümit liegen auf dem Boden und werden von ihren Vätern „eingesammelt“.

4. BESCHNEIDUNG UND VERSÖHNUNG (10:40-15:24)

Die Eltern haben bereits lange geplant, dass Haluk und Ümit auf einer gemeinsamen Beschneidungsfeier beschnitten werden. Kurz vor der Beschneidung sagt Ümit dem Beschneider (der bereits in seinem Alptraum vorkam) in Türkisch, er solle nicht zu viel abschneiden.

Nach der Beschneidung werden sie, um sie aufzumuntern, nacheinander aufgefordert, ein Lied zu singen. Während Haluk ein emotionsgeladenes Lied auf Türkisch singt, weigert sich Ümit zuerst ein Lied zu singen. Doch dann rappt er (und greift damit einen Rap auf, dem ihm seine Freunde via Handy gesandt hatten). Dies überrascht alle Gäste. Haluk applaudiert als erster Ümit und sie werden beste Freunde.

5. ABSPANN (15:25-17:06)

LINKS UND LITERATUR (STAND:22.10.2013)

LINKS

Zum Film

http://www.fbw-filmbewertung.com/film/meine_beschneidung

http://www.filmportal.de/film/meine-beschneidung_25b143788e1e43fa9baf67e8ccc031b0

<http://www.hessischer-filmpreis.de/de/default.aspx>

Zum Thema

www.ekd.de/presse/pm275_2012_Beschneidungsurteil.html

www.ekd.de/presse/pm130_2012_beschneidungsurteil_koeln.html

www.dbk.de (Stichwort Beschneidung)

www.zentralratjuden.de (Stichwort Beschneidung)

www.deutsche-islam-konferenz.de (Stichwort Beschneidung)

www.aerzteblatt.de (Stichwort Beschneidung)

www.bundesregierung.de (Stichwort Beschneidung)

www.bundestag.de (Stichwort Beschneidung)

www.zentralrat.de (Stichwort Beschneidung)

www.youtube.com/watch?v=bL2jTks0k_U (ARD, 11.07.2012, Fernsehsendung Anne Will)

Offener Brief zur Beschneidung „Religionsfreiheit kann kein Freibrief für Gewalt sein“, 21.07.2012:

www.faz.net/aktuell/politik/inland/offener-brief-zur-beschneidung-religionsfreiheit-kann-kein-freibrief-fuer-gewalt-sein-11827590.html

www.ethikrat.org/search?SearchableText=Beschneidung

MESUT ÖZIL

Nationalelf:

www.spiegel.de/sport/fussball/nationalmannschaft-oezils-schwerste-entscheidung-a-605850.html

www.rund-magazin.de/index.php?mact=News,cntnt01,print,0&cntnt01articleid=335&cntnt01showtemplate=false&cntnt01returnid=25

www.focus.de/sport/fussball/wm-2010/mesut-oezil-keine-entscheidung-gegen-meine-tuerkischen-wurzeln_aid_369644.html

Allgemein:

www.focus.de/sport/fussball/championsleague/fanclub-praesident-schwaermt-vor-cl-hit-mesut-oezil-sei-dank-der-fc-arsenal-ist-wieder-sexy_aid_1135758.html

www.transfermarkt.de/de/mesut-oezil/profil/spieler_35664.html

http://de.wikipedia.org/wiki/Mesut_%C3%96zil

www.mesutoezil.com/

LITERATUR

Ehrmann, Georg: Beschneidung ist Körperverletzung und gehört verboten. In: Der Tagesspiegel, 13.08.2012, online:

<http://www.tagesspiegel.de/meinung/andere-meinung/gastkommentar-beschneidung-ist-koerperverletzung-und-gehoert-verboten/6837500.html>

Herzberg, Rolf Dietrich: Religionsfreiheit und Kindeswohl. Wann ist die Körperverletzung durch Zirkumzision gerechtfertigt? In: Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik (=ZIS) Ausgabe 7-8 / 2010, S. 471ff.:

http://www.zis-online.com/dat/artikel/2010_7-8_468.pdf

Hörnle, Tatjana; Huster, Stefan: Wie weit reicht das Erziehungsrecht der Eltern? Am Beispiel der Beschneidung von Jungen, in: JuristenZeitung (JZ) 2013, S. 328–339

Putzke, Holm: Die strafrechtliche Relevanz der Beschneidung von Knaben. Zugleich ein Beitrag über die Grenzen der Einwilligung in Fällen der Personensorge. In: H. Putzke / B. Hardtung / T. Hörnle / R. Merkel / J. Scheinfeld / H. Schlehofer / J. Seier (Hrsg.), Strafrecht zwischen System und Telos, Festschrift für Rolf Dietrich Herzberg, Tübingen 2008, S. 669–709, online:

http://www.holmputzke.de/images/stories/pdf/2008_fs_herzberg_beschneidung.pdf

Putzke, Holm: Juristische Positionen zur religiösen Beschneidung. Besprechung von OLG Frankfurt a.M., Beschl. v. 21.8.2007 (4 W 12/07), in: Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 2008, S. 1568–1570, online:

http://www.holmputzke.de/images/stories/pdf/2008_njw_beschneidung.pdf

Ruch, Matthias: Illegale Prozedur. Gericht stellt religiöse Beschneidung unter Strafe. In: Financial Times Deutschland (= FTD) v. 25.06.2012

Schneider, Jochen: Die männliche Beschneidung (Zirkumzision) Minderjähriger als verfassungs- und sozialrechtliches Problem, Dissertation, Frankfurt a.M. 2008.

(Rezension dazu: http://www.zis-online.com/dat/artikel/2009_4_308.pdf)

CENGIZ DENIZ

ZUM AUTOR

Prof. a.D. Dr. Cengiz Deniz ist Dipl. Sozialarbeiter und Dipl. Pädagoge, Erziehungs- und Familienberater (bke), Supervisor. Außerdem ist er in der interkulturellen Bildung, Beratung und Forschung freiberuflich tätig und arbeitet als Pädagogischer Leiter im Institut für Migrationsforschung und interkulturelles Lernen e.V. in Bonn.

WEITERE FILME ZUM THEMA BEIM KFW (AUSWAHL):

RELIGIÖSE RITUALE:

A Serious Man (Bar Mizwa), Spielfilm

Faszination Glaube: Islam (Opferfest), Doku

Sakramente: Die Firmung, Doku

FGM (= WEIBLICHE GENITALBESCHNEIDUNG):

Wenn Bäume Puppen tragen, Kurzspielfilm

Wüstenblume, Spielfilm

BONUS-MATERIAL AUF DER DVD:

Drehbuch *Meine Beschneidung* (pdf)

ARBEITSBLÄTTER/MATERIALIEN

M01 Religiöse Rituale / Ümits Beschneidung

M02_L Fragen zur Beschneidung aus medizinischer Sichtweise

M02_S Fragen zur Beschneidung aus medizinischer Sichtweise

M03 LESERARTIKEL: DIE ZEIT, 19.10.2012

M04 Der geschichtliche Ursprung der Beschneidung von Jungen und die Praxis in Deutschland

M05 Praktische Tipps

M06 Das Urteil

M07 Ethikrat empfiehlt Standards für die Beschneidung

M08 DIK – Deutsche Islamkonferenz

M09 Jüdische und muslimische Religionsgemeinschaften sind erschrocken

M10 Gegner der religiösen Beschneidung von Jungen

M11 Zuspruch aus Kirche und Politik

M1 *Religiöse Rituale / Ümits Beschneidung*

1. Den Film *Meine Beschneidung* in der Gruppe gemeinsam ansehen

2. Rituale und Zeremonien in der Religion

- 2.1 Welches Ritual bzw. welche Zeremonie gehört zu welcher Religion?
 - 1) Beschneidung
 - 2) Kommunion und Firmung
 - 3) Konfirmation
 - 4) Bar Mizwa

Evangelische Kirche	Katholische Kirche	Islam	Judentum

- 2.2 Was wisst ihr über die religiösen Rituale bzw. Zeremonien?
- 2.3 Wer führt sie durch und wie?
- 2.4 Was denkt ihr, warum gibt es sie?

3. Ümit in der „Fremde“/ Ausgrenzung

- 3.1 Warum wird die Beschneidung von Ümit in der Türkei durchgeführt?
- 3.2 Wie fühlt er sich in der Türkei?
- 3.3 Wieso ist der Fußballer Mesut Özil für ihn ein Idol und guter Fußballer, für die türkischen Jungs jedoch nicht?
- 3.4 Was denkt ihr, warum wird Ümit vom Fußballspiel ausgeschlossen, obwohl es doch sein Ball ist mit dem gespielt wird?
- 3.5 Wurdet ihr auch schon mal ausgegrenzt? Wie habt ihr euch dabei gefühlt?

4. Szene der Beschneidungszeremonie

- 4.1 Beschneidungsszene (Kap. 4: 10:40-15:24)
- 4.2 Ümits Mutter ist voller Vorfreude auf die Beschneidungszeremonie, Ümit wirkt jedoch nachdenklich und unsicher. Welche Erwartungen hättet ihr in diesem Fall an eure Mutter?
- 4.3 Ümit fragt den Arzt, ob er auch wirklich Arzt ist. Was denkt ihr, wie sind die Vorschriften bei einer Beschneidung, was den Arzt und die Hygiene betrifft? (siehe Arbeitsblatt Ethikrat)
- 4.4 Schaut euch genau die Gesichtsausdrücke der Gäste und von Ümit an. Welche Unterschiede findet ihr? Diskutiert darüber.
- 4.5 Wessen Fest ist das eigentlich? Wer hat Grund zur Freude? Was ist das Ziel des Festes? (Hinweis: Vergleich zwischen der Darstellung im Film und dem traditionellen Ablauf).
- 4.6 Wieso klatscht Ümits Cousin als einziger, nachdem Ümit gesungen hat? Was meint ihr, warum werden sie dann doch Freunde?

1. Wie wird die Beschneidung durchgeführt?

Bei der Beschneidung wird die Vorhaut des männlichen Gliedes (Penis) in einem operativen Eingriff abgeschnitten. Der Eingriff wird, so ähnlich wie beim Zahnarzt, entweder durch Voll- oder Lokalanästhesie von einem Urologen vorgenommen.

2. Welche Gründe sprechen für eine Beschneidung aus medizinischer Sicht?

Aus medizinischer Sicht ist die Beschneidung dann zu empfehlen, wenn immer wiederkehrende Entzündungen oder Schwellungen am Penis entstehen.

3. Entstehen Gefahren bei der Beschneidung?

Eine Beschneidung ist, wenn sie von ausgebildeten Urologen durchgeführt wird, ein unkomplizierter Eingriff.

Gefahren können sein: Fieber; allergische Reaktionen auf das Betäubungsmittel; Schwellungen; Verengung der Vorhaut, wenn sie zu kurz abgeschnitten wurde.

4. Gibt es starke intensive Schmerzen, wenn die Betäubung nachlässt?

Wenn der Eingriff korrekt durchgeführt wurde, dann sind die Schmerzen erträglich. Bei Bedarf können Schmerzmittel eingenommen werden.

5. Wie lange dauert es, bis die Heilung erfolgt?

In den ersten Tagen gilt es den Körper zu schonen. Den Heilungsprozess können desinfizierende Sitzbäder und Salben beschleunigen. Ab dem zweiten/dritten Tag darf duschen, allerdings gilt es aufzupassen, dass die Fäden sich nicht auflösen.

Die Heilung ist etwa nach zwei Wochen abgeschlossen.

6. Beeinträchtigt eine Beschneidung die Erektionsfähigkeit?

Dazu gibt es keine eindeutigen Nachweise. Man kann davon ausgehen, dass die Beschneidung weder einen positiven noch negativen Einfluss auf die Erektionsstärke hat.

7. In welchem Alter sollten Kinder beschnitten werden?

Aus medizinischer und psychologischer Sicht sollte die Beschneidung im jüngeren Alter durchgeführt werden. Im jugendlichen Alter entdecken männliche Jugendliche ihre Sexualität, wie z.B. Erektion des männlichen Gliedes bzw. Masturbation. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Beschneidungseingriff in diesem Alter eine psychische Verarbeitung erschweren kann.

8. Was kostet eine Beschneidung und zahlt die Krankenkasse die Kosten?

Wenn die Beschneidung krankheitsbedingt erfolgen soll, dann zahlt die Krankenkasse die Kosten. Eine Beschneidung aus religiösen Motiven wird nicht von der Krankenkasse übernommen, sondern die Familien tragen die Kosten selbst. Diese sind sehr unterschiedlich, je nachdem wie groß die Feier ist.

M2_S **Beschneidung aus medizinischer und gesundheitlicher Sichtweise**

1. Erklärt mit eigenen Worten, wie eine Beschneidung durchgeführt wird:

2. Benennt und diskutiert die Gründe für eine Beschneidung aus medizinischer Sicht:

3. Benennt die Gefahren und die Schmerzen bei der Beschneidung:

4. Wie lange ist die Dauer der Heilung nach einer Beschneidung?

M2_S *Beschneidung aus medizinischer und gesundheitlicher Sichtweise*

5. Beschreibt die Erektionsfähigkeit und den psychischen Aspekt der Beschneidung:

6. Kosten einer Beschneidung. Sollte die Krankenkasse immer die Kosten einer Beschneidung zahlen?

Beschneidungen passen nicht in eine moderne Gesellschaft

Seit Generationen werden fast alle Männer in der Familie von Leser Avi Steinberg beschnitten. Er hält diese Tradition für nicht mehr zeitgemäß. VON AVI STEINBERG

1. In unserer Familienchronik genießt mein Ur-Ur-Ur-Großvater, der 1762 in Frankfurt am Main geborene Rabbiner Moses Schreiber, besonderes Renommee. Er war zu seiner Zeit die bedeutendste Instanz des orthodoxen Judentums in Europa und ein entschiedener Gegner der Reformbewegung, die das Judentum im Geist der Aufklärung modernisieren wollte. Er setzte sich gegen jene zur Wehr, die unter anderem eine Abkehr von der Beschneidung propagierten.
2. Vor Kurzem berichtete mir eine Verwandte mit Stolz: „Weißt Du, dass Moses Schreiber kurz vor seinem Tod als letztes Kind noch seinen Enkel, also unseren Urgroßvater, beschnitten hat?“ Drei Wochen später starb der Rabbiner im Alter von 77 Jahren. Donnerwetter, dachte ich, der Mann hat sich in dem Alter noch an das Glied eines Babys gewagt! Offensichtlich schützt Gott die Kinder unserer Familie.
3. Ich bin in Israel geboren, wo meine Familie seit zwei Generationen lebt. Schon als Kind brachte mir meine Mutter wiederholt bei, dass als Jude gilt, wer Sohn einer jüdischen Mutter ist – egal ob beschnitten oder nicht. Warum sie dies so oft betonte, wurde mir klar, als sie mir auf ihrem Sterbebett mitteilte, dass mein Vater unbeschnitten ist. Seine Eltern waren deutsche Freidenker und Atheisten jüdischer Abstammung, die das Ritual ablehnten. Offensichtlich wollte meine Mutter sicherstellen, dass mir keine Zweifel an meiner Glaubenszugehörigkeit oder der meines Vaters kommen, falls ich eines Tages davon erfahren würde.
4. Ich selbst wurde natürlich beschnitten. Auch mir erschien diese Tradition zunächst selbstverständlich, als ich meinen Sohn vor 24 Jahren beschneiden ließ. Kurz vor dem Eingriff kamen mir aber Zweifel: Dem Beschneider war etwas schwindelig, er war auf den Treppen gestolpert. Es werde schon gut gehen, meinte er aber. Wir ließen ihn nur zögernd an unseren Sohn heran. Das Glück sorgte wie schon bei meinem Urgroßvater dafür, dass nichts schlimmeres passierte.
5. Dennoch hatte ich anschließend Probleme, diese Entscheidung mit meiner Vernunft und meinem Gewissen zu vereinbaren. Die in Deutschland entflammte Diskussion zwang mich nun, meine Gedanken darüber zusammenzufassen und eine klare Position einzunehmen: Mich stört nicht nur die Leichtfertigkeit, mit der viele religiöse Beschneidungen vorgenommen werden. Es geht mir allgemein darum, dass ohne medizinischen Grund ein Eingriff am Körper Neugeborener vollzogen wird, nur weil die Tradition es so will. In einer aufgeklärten Gesellschaft, in der die Menschenwürde das höchste Gebot ist, ist diese Tradition moralisch nicht vertretbar und sollte strafbar sein. Die Beschneidung verstößt zudem gegen das hohe Gebot der Nächstenliebe, das ja gerade im Judentum betont wird.
6. Ähnliche Gedanken hatte meine Tochter, als sie ihren Sohn zur Welt brachte. Wie andere israelische Eltern heutzutage hat sie erwogen, ihn nicht beschneiden zu lassen. Schließlich entschied sie, den Eingriff von einem Arzt vornehmen zu lassen, ohne eine religiöse Zeremonie. Sie wollte nicht, dass ihr Kind später von der Gesellschaft als „anders“ gebrandmarkt würde. Sie sagte mir: „Hätte ich in Deutschland gelebt, hätte ich es nicht gemacht.“

Quelle: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2012-10/leserartikel-beschneidung>

M4 Der geschichtliche Ursprung der Beschneidung von Jungen und die Praxis in Deutschland

Über den Ursprung der Beschneidung von Jungen nach jüdischem und muslimischem Glauben gibt es vielfältige Quellen.

Judentum

In der Regel wird ein Kind männlichen Geschlechts am achten Tag seines Lebens beschnitten. Der Beschneidung (Brit mila) wird große Bedeutung beigemessen: Diese Ritual erinnert an den heiligen Bund, den Gott mit dem Stammvater Abraham geschlossen hat: „Ich werde meinen Bund errichten zwischen mir und dir und deinen Nachkommen nach dir in allen Geschlechtern als ewigen Bund“ (vgl. Buch Mosis, Kap. 17,7 ff.). Durch die Beschneidung des männlichen Gliedes wird das Kind in diesen Bund aufgenommen. Sie ist auch ein Zeichen verpflichtender Gemeinschaft des einzelnen Juden mit seinem Volk. Wer daher seinen Sohn nicht beschneiden lässt und derjenige, der dies auch nach Vollendung des 13. Lebensjahres nicht nachholt, stellt sich außerhalb des Bundes zwischen Gott und dem Volk Israel.

Aus: *Heinrich Simon: Leben im Judentum*, Verlag Hentrich & Hentrich und Centrum Judaicum Berlin, 2003
Zitiert nach: <http://www.zentralratdjuden.de/de/topic/205.geburt-und-beschneidung.html>, Zugriff am 15.09.2013

Anm. d. A.: 1. Buch Mose = Gen

Islam

Die Beschneidung bei den Muslimen wird im Koran nicht eindeutig erwähnt. Im Koran wird folgende Sure als Beleg angesehen: „Sag: Allah hat die Wahrheit gesprochen. So folgt der Religion Abrahams, er war kein Heide“. (Koran, 3:95).

Die muslimischen Jungen werden im Alter von 5 bis 10 Jahren beschnitten.

Bei der Beschneidung wird die Vorhaut des männlichen Gliedes abgeschnitten.

Praxis in Deutschland

Nach einem Urteil des Kölner Landgerichts vom 07.05.2012 ist die Beschneidung mit dem BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) in Hinsicht auf Unversehrtheit des Körpers und der Selbstbestimmung des Menschen nicht vereinbar.

Aufgrund dieses Urteils wurde in Deutschland heftig über die Beschneidung diskutiert und im September 2012 hat die Bundesregierung ein Gesetz erlassen, wonach Beschneidung unter bestimmten Bedingungen, wie z.B. Beachtung der Hygiene, erlaubt ist.

Erläuterung: Was ist der Deutsche Ethikrat?

Der **Ethikrat** wurde 2012 gegründet. Zuvor hieß er **Deutscher Ethikrat**, der 2008 gegründet wurde. Der **Ethikrat** ist ein unabhängiger Sachverständigenrat, der aus 26 unabhängigen Experten besteht. Laut Satzung hat er folgende Aufgaben:

„Der **Deutsche Ethikrat** verfolgt die ethischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Fragen sowie die voraussichtlichen Folgen für Individuum und Gesellschaft, die sich im Zusammenhang mit der Forschung und den Entwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen ergeben. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

1. Information der Öffentlichkeit und Förderung der Diskussion in der Gesellschaft unter Einbeziehung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen;
2. Erarbeitung von Stellungnahmen sowie von Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln;
3. Zusammenarbeit mit nationalen Ethikräten und vergleichbaren Einrichtungen anderer Staaten und internationaler Organisationen.“

(<http://www.ethikrat.org/ueber-uns/auftrag>, Zugriff am 10.09.2013)

Die Vorsitzende Christiane Woopen betonte in ihrer Einführung, dass der Ethikrat mit seiner öffentlichen Debatte zur Versachlichung des Diskurses beitragen wolle. Grundlage der Diskussion des Ethikrates waren Vorträge der Mitglieder Leo Latasch, Ilhan Ilkilic, Reinhard Merkel, Wolfram Höfling und Peter Dabrock zu medizinischen, religiös-kulturellen, straf- und verfassungsrechtlichen sowie ethischen Aspekten der Beschneidung.

Ungeachtet tiefgreifender Differenzen in grundlegenden Fragen empfiehlt der Ethikrat einmütig, rechtliche Standards für eine Beschneidung minderjähriger Jungen aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen zu etablieren und dabei folgende Mindestanforderungen umzusetzen:

1. umfassende Aufklärung und Einwilligung der Sorgeberechtigten
2. qualifizierte Schmerzbehandlung
3. fachgerechte Durchführung des Eingriffs sowie
4. Anerkennung eines entwicklungsabhängigen Vetorechts des betroffenen Jungen.

Darüber hinaus fordert der Ethikrat die Entwicklung und Evaluation von fachlichen Standards für die Durchführung der Beschneidung unter Mitwirkung der Betroffenen und der beteiligten Gruppen.

Unter großer öffentlicher und medialer Begleitung hat sich der Ethikrat am 23. August 2012 mit der rituellen Beschneidung minderjähriger Jungen beschäftigt.

(Infobrief, Deutscher Ethikrat, No 11, August 2012)

WAS IST DIE DEUTSCHE ISLAMKONFERENZ?

Die Deutsche Islamkonferenz wurde 2006 gegründet, um den Dialog zwischen den Muslimen in Deutschland und dem Staat zu verbessern. Damit soll eine bessere religiöse und gesellschaftliche Integration der muslimischen Bevölkerung erzielt werden.

Es finden jährliche Konferenzen statt, die vom Bundesinnenministerium organisiert und durchgeführt werden. Teilnehmer sind Vertreter/-innen von Bund, Land, Kommunen, muslimischen Verbänden sowie fachkundige Einzelpersonen.

Im Folgenden werden vier Texte vorgestellt, die der Homepage der Deutschen Islamkonferenz entnommen wurden und leicht überarbeitet wurden.

1. Heftig diskutiert: eine religiöse Tradition mit langer Geschichte

Das Kölner Urteil zum Thema der religiös motivierten Beschneidung von Jungen und die Reaktionen in Deutschland

1. Im BGB soll künftig die Beschneidung von Jungen geregelt werden.
2. Die Regierung hat im September 2012 einen Gesetzentwurf zur religiösen Beschneidung von Jungen auf den Weg gebracht, dem eine intensive Debatte vorausging. Ausgelöst wurde diese durch das Urteil des Landgerichtes Köln.
3. Die Beschneidung von Jungen aus religiösen Gründen ist sowohl bei Juden als auch bei Muslimen in Deutschland eine lang gepflegte und lebendige Praxis. Unvermittelt geriet sie mit dem Urteil des Landgerichts Köln vom Mai 2012 in den Fokus der Öffentlichkeit. In dem Urteil bezeichnete das Gericht die religiöse Praxis als „rechtswidrige Körperverletzung“. (...)

Als einer der ersten bezog Bundesaußenminister Guido Westerwelle eindeutig Position. „Es muss klar sein, dass Deutschland ein weltoffenes und tolerantes Land ist, in dem die Religionsfreiheit fest verankert ist und in dem religiöse Traditionen wie die Beschneidung als Ausdruck religiöser Vielfalt geschätzt sind“, kommentierte er das Urteil. Er mahnte, das Ansehen Deutschlands als ein Land der religiösen Toleranz nicht aufs Spiel zu setzen.
4. Der UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Glaubensfreiheit Heiner Bielefeldt erklärte, dass es zu den Menschenrechten gehöre, durch rituelle Praxis die Religionszugehörigkeit zu demonstrieren. Dieses Recht auf Religionsfreiheit und das Elternrecht, die Kinder religiös zu erziehen, haben die Kölner Richter laut Bielefeldt, nicht ausreichend berücksichtigt. Er verurteilte es außerdem „im herrischen Ton mit dem Strafrecht zu drohen“ und wertete dies als Ausdruck von Respektlosigkeit gegenüber Religionen im Allgemeinen.

M10**Gegner der religiösen Beschneidung von Jungen**

1. Stimmen für ein Verbot der Beschneidung von Jungen aus religiösen Gründen stammen überwiegend aus Kinderschutz- und Ärzteorganisationen. Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVJK) beklagte die Bagatellisierung dieser Form der Körperverletzung. Präsident Wolfram Hartmann warnte vor den „lebenslangen körperlichen und vor allem seelischen Verletzungen“, zu denen es durch die Beschneidung kommen könnte. Er berief sich dabei auf das grundgesetzlich verankerte Recht der körperlichen Unversehrtheit des Kindes, das höher zu bewerten sei als die Religionsfreiheit.
2. Lale Akgün, in der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen zuständig für Internationale Angelegenheiten und Eine-Welt-Politik kommentierte die Beschneidungspraxis ebenfalls kritisch. Die kleinen Jungen würden unter Schmerzen zum Mann. Das mache die Beschneidung zu „etwas Machohaftem“.
3. Der Arzt und Psychoanalytiker Matthias Franz exponierte sich mit seiner Behauptung, die Beschneidung fördere Traumata und führe zu schweren Schäden. Dabei sprach er von „andauernden körperlichen, sexuellen und psychischen Komplikationen und Leidenszuständen“, denen die kleinen Jungen ausgesetzt würden. Außerdem würden sie mit „hypermaskulinen Attributen und großen Geschenken zum Mann erklärt, eigentlich aber von den Erwachsenen manipuliert“. Franz forderte die Beschneidung erst bei zustimmungsfähigen Jungen durchzuführen, da sie nicht dem Kindeswohl entspreche.
4. Anders sieht es der Strafrechtler Hans Michael Heinig. Er beanstandete, dass das Kölner Landgericht mit antireligiösen Stereotypen argumentiere, indem es die These vertrete, die religiöse Zugehörigkeit entspreche nicht dem Kindeswohl. Das Urteil kritisiert er als „rechtlich, kriminalpolitisch und religionspolitisch verfehlt“ und als „Triumph antireligiöser Eiferer“. Die gleiche Meinung vertrat der Münsteraner Jurist Bijan Fateh Moghadam, als er von „verfassungsblinder und also schlechter Jurisprudenz“ sprach. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass die Entscheidung der Eltern für eine Beschneidung ihres Kindes hinreichend durch das Sorgerecht legitimiert sei.

Arbeitsfragen**Rollenspiel**

Mitspieler: Vertreter der Kinderschutz- und Ärzteorganisationen; Vertreterin der Staatskanzlei, Arzt und Psychoanalytiker, Strafrechtler.

Tragt die jeweiligen Argumente zusammen und verteidigt diese in Form eines Rollenspiels gegenüber Befürwortern aus Politik und Kirche (M11)

M11**Zuspruch aus Kirche und Politik**

1. Beistand erhielten die religiösen Gemeinschaften seitens christlicher Organisationen. So machte Ulrich Pöner von der Deutschen Bischofskonferenz (= DBK) deutlich, dass die katholische Kirche in dieser Angelegenheit auf der Seite der Muslime stehe. Schließlich sei die Religionsfreiheit aller Menschen in Deutschland zu verteidigen. Auch der Kölner Erzbischof Joachim Kardinal Meisner bezog klar Stellung. „Derartigen Tendenzen, die Religionsfreiheit und damit das religiöse Erziehungsrecht von Eltern einzuschränken, ist entschieden entgegenzutreten“, sagte er mit Blick auf das Urteil.
2. Auch höchste politische Kreise befürworten eine Legalisierung der Beschneidung von Jungen. Die SPD-Fraktionschefin Christine Lambrecht betonte, dass jüdische und muslimische Riten ein fester Bestandteil der deutschen Gesellschaft seien und sagte: „Das Grundgesetz garantiert das Recht auf freie Religionsausübung und macht keinen Unterschied zwischen den Glaubensgemeinschaften.“
3. Bundeskanzlerin Angela Merkel ließ schon im Juli über ihren Regierungssprecher ausrichten: „Verantwortungsvoll durchgeführte Beschneidungen müssen in diesem Land straffrei möglich sein.“ Diesem Anspruch soll der Gesetzentwurf zum neuen Paragraphen 1631d des Bürgerlichen Gesetzbuch nun gerecht werden.
4. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist auf den Seiten des Bundesministeriums der Justiz abrufbar: Entwurf eines Gesetzes über den Umfang der Personensorge bei einer Beschneidung des männlichen Kindes.

Arbeitsfragen**Rollenspiel**

Mitspieler: Vertreter der christlichen Organisation, Vertreter/-in der Politik, Bundeskanzler/-in, Vertreter des Bundesministeriums der Justiz

Auftrag:

Tragt die jeweiligen Argumente zusammen und verteidigt diese gegenüber Vertreter/-innen der Gegner der religiösen Beschneidung von Jungen (M10)

QUELLE:

http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/Magazin/MedienPolitik/Beschneidung-Pressestimmen/beschneidung-pressestimmen-node.html;jsessionid=C16652109515256147DEA2CB2E3BA006.1_cid368
(Zugriff am 15.09.2013)



kfw

Katholisches Filmwerk GmbH

Ludwigstr. 33
60327 Frankfurt a.M.

Telefon: +49-(0) 69-97 14 36-0
Telefax: +49-(0) 69-97 14 36- 13
E-Mail: info@filmwerk.de

www.filmwerk.de

